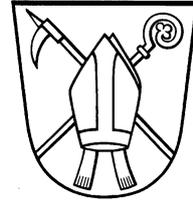


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-039 „Gewerbegebiet Süd-Ost“ sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplans in Krün; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 19.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-039 „Gewerbegebiet Süd-Ost“ sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt im Süd-Osten des Gemeindegebietes Krün im Bereich der Straße "Am Stausee" (bestehendes Gewerbegebiet) und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1161/21 (Tlf.), 1161/43, 1161/44, 1161/45, 1161/46, 1184/1 (Tlf.) und 105/7. Der genaue Geltungsbereich ist auf dem unten angefügten Lageplan rot dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-039 „Gewerbegebiet Süd-Ost“ sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung - jeweils in der Fassung vom 19.06.2024 - liegen in der Gemeindeverwaltung Krün (Rathaus – 1. Stock), Rathausplatz 1 in 82494 Krün

vom 29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krün, Rathausplatz 1, 82494 Krün oder per Mail an bauamt@gemeinde-kruen.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-039 „Gewerbegebiet Süd-Ost“ sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. B-039 „Gewerbegebiet Süd-Ost“ sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und einsehbar:

Umweltbezogener Belang	Art der vorhandenen Information
Fläche	Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung
Boden	Bodenbelastungen, Versickerungsfähigkeit
Wasser	Grundwasser, Überschwemmungsgefahren, Versickerungsfähigkeit
Pflanzen / Tiere	Biologische Vielfalt, Eingriff in die Landschaft, geschützte Lebensräume
Klima / Klimawandel	Luftaustausch, Erhitzung
Bevölkerung / Gesundheit	Erholungseignung des Gebiets, Immissionsschutz (Lärm), Elektromagnetische Strahlung
Kulturelles Erbe	Bau- und Bodendenkmäler, Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> veröffentlicht und abrufbar.

Datenschutz:

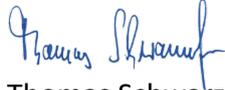
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Krün, den 19.07.2024

Gemeinde Krün



Thomas Schwarzenberger

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
angeschlagen am:	22.07.2024
abgenommen am:	02.09.2024
Handzeichen	

Anlage – Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. B-039 „Gewerbegebiet Süd-Ost“

